

---

SVP Kanton Solothurn

Finanzdepartement  
Kantonales Steueramt  
Rechtsdienst  
Werkhofstrasse 29c  
CH-4509 Solothurn

28. November 2023

## **Totalrevision der Katasterschätzung (zweite Vorlage) – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. August 2023 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die Zwillingsinitiativen haben Wirkung gezeigt: Eine zentrale Rolle spielt dabei der geplante § 294 der Übergangsbestimmungen zum Steuergesetz. Gemäss dieser Bestimmung sollen in den ersten zehn Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung, die nach dem bisherigen Recht berechneten Eigenmietwerte weiterhin gelten. Diese Besitzstandswahrung für bisherige Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton begrüssen wir ausdrücklich. Dieses faktische Moratorium dauert voraussichtlich sogar 3 Jahre länger als wir in den Zwillingsinitiativen gefordert haben, sofern die Vorlage per 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Dies zeigt uns, dass die im Abstimmungskampf zu den Zwillingsinitiativen geäusserten Befürchtungen und Ängste eines Grossteils der Bevölkerung vom Regierungsrat aufgenommen wurden.

Sorge bereitet uns allerdings der zweite Satz dieser Bestimmung: Danach soll eine Neuberechnung der Katasterwerte trotz Moratorium und Besitzstandswahrung erfolgen können, wenn sich der Katasterwert «erheblich verändert». Was heisst «erhebliche Veränderung»? Wir sind überzeugt, dass diese unscharfe Bestimmung zu einer Befuerung der sonst schon stetig wachsenden steuerrechtlichen Streitigkeiten beitragen wird. Dieses unnötige Juristen-Futter wird zu neuen Stellenbegehrlichkeiten innerhalb der Steuerverwaltung führen. Angesichts der wachsenden Inflation ist ein solches staatliches Stellenwachstum unverantwortlich. Wir wollen auch nicht, dass unsere von Kosten und Ausgaben leidgeplagte Bevölkerung wegen jeder neuen Steuerveranlagung zu einem kostspieligen Treuhänder oder Steueranwalt rennen muss. Wir beantragen deshalb, dass dieser Satz aus der Bestimmung in § 294 der Übergangsbestimmungen zum Steuergesetz ersatzlos gestrichen wird.

Uns ist auch nicht verständlich, warum die Vorlage zur Schaffung neuer Stellen im Steueramt führen soll. Ganz generell wird ja in der Vorlage gepriesen, dass es sich um eine einfachere, effizientere und modernere Lösung als die heutige handeln soll. Wir beantragen deshalb, dass auf

zusätzliche Stellen im Steueramt – auch vorübergehend – verzichtet wird. Auch unsere Solothurner KMU's und die gesamte Bevölkerung muss die inflationären Gesetzesänderungen auf nationaler und kantonaler Stufe mit dem bestehenden Personal umsetzen und kann nicht einfach zusätzliches Personal anheuern.

Ganz klar darf die Vorlage nicht zu einer Mehrbelastung für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Solothurn führen. Sonst behalten wir uns die Ergreifung des Referendums ausdrücklich vor.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark  
Präsident

Nationalrat Rémy Wyssmann  
Vizepräsident